



Kurzinformation

Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention

Der Fachbereich Europa wurde um Auskunft gebeten, auf welcher Rechtsgrundlage die EU-Kommission Verhandlungen über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention führt.

Grundlage bildet der auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Art. 168 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 218 Abs. 3 und 4 gestützte „Beschluss (EU) 2022/451 des Rates vom 3. März 2022 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie über ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005)“.¹

Nach Art. 1 des Beschlusses (EU) 2022/451 wird die Kommission „ermächtigt, im Rahmen des WHA-Beschlusses SSA2(5) vom 1. Dezember 2021 und des Beschlusses EB150(3) des WHO-Exekutivrates vom 26. Januar 2022 im Namen der Union für Angelegenheiten, die gemäß den Verträgen in die Zuständigkeit der Union fallen, über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie über ergänzende Änderungen der IGV zu verhandeln“ (Abs. 1); die Verhandlungen werden auf der Grundlage der zu diesem Beschluss festgelegten Verhandlungsrichtlinien geführt (Abs. 2). Diese Verhandlungsrichtlinien vom 25. Februar 2022 sind auf der Internetseite des Rates veröffentlicht.²

Fachbereich Europa

-
- 1 Beschluss (EU) 2022/451 des Rates vom 3. März 2022 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie über ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), ST/6133/2022/INIT, [ABl. L 92 vom 21.3.2022, S. 1](#).
 - 2 ANNEX to the Recommendation for a COUNCIL DECISION authorising the opening of negotiations on behalf of the European Union for the conclusion of an international agreement on pandemic prevention, preparedness and response as well as for the negotiations of complementary amendments to the International Health Regulations (2005), [6133/22 ADD 1](#).